

Zehnte Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1)

vom 15. Juli 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S.85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 16. Juni 2021 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (BA-TA-18-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 1 Abs. 1 - Geltungsbereich

In Abs. 1 wird in der bestehenden Tabelle nach der Nummer „17.“ eine neue Zeile eingefügt. In der ersten Spalte wird die Zahl „18“, in der Spalte Studiengang wird der Text „Digital Product Design and Development“, in der Spalte Kürzel wird der Buchstabe „DPD“ und in der Spalte SPO-Version wird der Text „BA-TB-DPD-33“ eingefügt.

Geändert wird § 2 Abs. 1 + 2 - Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „18“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „18“ ersetzt.

Geändert wird § 55 Abs. 1 – Akademischer Grad und Bachelorurkunde

In Abs. 1 wird als neuer Unterpunkt „q)“ der Text „im Studiengang Digital Product Design and Development den Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.““ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

15. Juli 2021

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor